

Fort- und Weiterbildungsangebote in der Sozialhilfe

Thema	<p>Alimentenbevorschussung / Inkassohilfe rechtliches Inkasso (Zwangsvollstreckung)</p> <p>Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge (GIVU)</p>
Zielpublikum	Mitarbeitende von Sozialämtern und Beratungsstellen sowie Behördenmitglieder
Kursinhalt	<p>Einleitung von gezielten Inkassomassnahmen gegen SchuldnerIn (betreibungs-, zivil- und strafrechtlich), rechtliches Inkasso (Zwangsvollstreckung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einleiten von Betreibungen (Betreibung auf Pfändung / Konkurs), Gläubiger-Bezeichnung - Arrestbegehren stellen - Sonderquote / Eingriff ins Existenzminimum, Betreibung von Unterhaltsbeiträgen / Privilegien von Unterhaltsansprüchen - Einreichen von gerichtlichen Schuldneranweisungen - Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen - Einreichen von Strafanträgen
Unterlagen (bitte mitbringen)	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetz und Vollzugsverordnung über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge GIVU - Schweizerisches Zivilgesetzbuch ZGB - Schweizerisches Obligationenrecht OR - Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs SchKG
Kursleitung	Josef Müller, Ressortleiter Alimentenbevorschussung/Inkassohilfe, Soziale Dienste St. Gallen / SVA-Vorstandsmitglied
Ort	Seminarhotel Walhalla, Poststrasse 27 am Bahnhofsplatz in St. Gallen
Kosten	CHF 290.00 pro Person (max. 25 Teilnehmer/innen)
Kursdauer	Donnerstag, 15. Februar 2018, 08.30 Uhr – 17.00 Uhr



St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe

Anmeldefrist	bis 31. Januar 2018 anmelden bei Reto Müller, Leiter Sozialamt Goldach, Hauptstrasse 2, 9403 Goldach, 058 228 78 41, reto.mueller@goldach.ch Der Kurs wird ab mindestens 15 Anmeldungen durchgeführt
Generelle Bestimmungen	In den Kurskosten sind die Pausenerfrischungen, Mittagessen, Abgabe von Übungsbeispielen und Dokumentationen inbegriffen. Die Kurskosten sind bis 14 Tage vor der Weiterbildung zu überweisen. Abmeldungen, welche zwei Wochen vor der Durchführung eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden bzw. die vollen Kurskosten werden angerechnet.